

Newsletter Nr. 14

07.08.2021

Demonstration am 28.08. 16.00 Uhr auf dem Marktplatz!

Liebe Unterstützer*innen der BI *Unser Wasser*,

es tut sich was! Wie der Landkreis ankündigte, soll der Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers überarbeitet werden. Es sind erste, kleine Schritte in die richtige Richtung. Die Pressemitteilung des Landrats vom 19.07.21 finden Sie auf der [Website des Landkreises](#).

Allerdings reicht diese reine Absichtserklärung nicht aus! Stattdessen wird deutlich, dass der Landkreis die Aktualisierung des Erlasses nicht in jedem Fall abwarten will, sondern ggfs. schon vorher eine Entscheidung zu treffen gewillt ist. Darüber hinaus scheint sich der Landrat den vom LBEG praktizierten 30-jährigen Zeitreihen kritiklos beugen zu wollen, obwohl diese Praxis von Fachbehörden aus Süddeutschland, dem NLWKN und in wissenschaftlichen Berichten (z.B. Fließ et. al 2021; Scheihing 2019) wegen des rasch eintretenden Klimawandels als nicht mehr zeitgemäß angesehen wird.

Unser gemeinsamer Protest trägt langsam Früchte, doch bedarf es weiterer, wichtiger Schritte. Aus diesem Grund veranstalten wir die nächste **Demonstration am Samstag, den 28.08. um 16.00 Uhr auf dem Marktplatz Lüneburg**. Grundwasserschutz ist Wahlkampfthema!

Weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen. Halten Sie sich den Termin bitte frei und informieren Sie Ihren Bekanntenkreis. Selbstverständlich wird die Veranstaltung unter den nötigen Hygienevorschriften stattfinden.

Die nachfolgende Pressemitteilung wurde bereits durch LZ veröffentlicht, die näher auf die Kritikpunkte eingeht.

Ihre BI *Unser Wasser*

Stellungnahme zur Pressemitteilung des Landrates bez. Neuer Datenlage zur Grundwasserneubildung und möglicher Grundwasserentnahme

Wir begrüßen ebenso wie der Landrat, dass die Forderung des Kreistages an das Umweltministerium Niedersachsen nun Bewegung in die dringend notwendige Neubewertung der Entscheidungsgrundlagen für die Erlaubnis von Grundwasserentnahmen gebracht hat. Der Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers soll nun also endlich überarbeitet und nicht immer unverändert alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Verwunderlich ist allerdings das Beharren auf den 30-jährigen Zeitreihen als Grundlage für die Ermittlung von Klimadaten und damit auch der Grundwasserbildung. Ein Standard mögen die 30-jährigen Zeiträume sein, aber nicht der Standard national oder gar international, denn schon im Süden Deutschlands (in Bayern, Baden-Württemberg und Teilen Hessens) wird mit 10-jährigen, gleitenden Zeiträumen gemessen und eine andere Modellierung der künftigen Grundwasserneubildung vorgenommen. Eine Abweichung von diesen Zeitreihen ist also durchaus möglich und ebenfalls gängige Praxis. Für Niedersachsen wären die Jahre 2005 -2020 maßgeblich, denn seit 2008 sinken die Grundwasserpegel konstant und mit noch größerer Absenkung in den Jahren 2018-2020.

Ein 30-jähriger Zeitraum trägt auch nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgericht Rechnung, das für Zukunftsentscheidungen jeweils die Verwendung aktueller Daten fordert.

Weiter muss angezweifelt werden, dass die 20% neugebildeten Grundwassers, die nach Abzug des Trockenwetter-, Versalzungs- und anderer Abschläge für eine Nutzung des Grundwassers zur Verfügung stehen, bisher eine feste Größe waren. Wer nachrechnet, muss allerdings feststellen, dass aus dem Grundwasserkörper Ilmenaulockergestein links 26% und aus dem Grundwasserkörper Ilmenaulockergestein rechts sogar 31,5% zur Nutzung freigegeben wurden.

Über die qualitativen Vorgaben des Erlasses wurde keine Aussage getroffen. Da sagt dieser nämlich klar und deutlich, dass dieses sehr alte Wasser, das frei von anthropogenen Spuren ist, ausschließlich der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben muss.

Gänzlich fragwürdig ist die Aussage, dass man bei den anstehenden Erlaubnissen um eine Einschätzung des Landes Niedersachsen bitten werde, falls der Erlass noch nicht novelliert sein sollte vor Ablauf des Entscheidungszeitraumes. Warum verweist man dann nicht auf die Notwendigkeit, den Erlass abzuwarten. Gerichtsfeste Gründe dafür gibt es genug!



Bezogen auf den 3. Brunnen von Coca Cola gibt es natürlich noch weitere, über das Land Niedersachsen hinausgehende Aspekte, vor allem die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Wasser nicht als Handelsware ansieht.

Wissenschaftliche Beiträge zum Thema Grundwasserschutz

Fliß et. al 2021: [Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasser und die Wasserversorgung in Süddeutschland](#)

Scheihing 2019: [Klimawandel in Niedersachsen und mögliche Folgen für die Grundwasserbewirtschaftung: ein Review](#)

Das Verfahren in den überregionalen Medien

ZDF, 04. Mai 2021: [Beitrag Frontal 21](#)

NDR, 07. Juni 2021: [Wem gehört das Wasser? - Verteilungskampf im Norden](#)

DER SPIEGEL, 25. Juni 2021: [Wem gehört das Wasser?](#)